

# Plan Hochwasservorsorge Dresden

## 6.12 Betrachtungsgebiet 12 – Weixdorf, Klotzsche

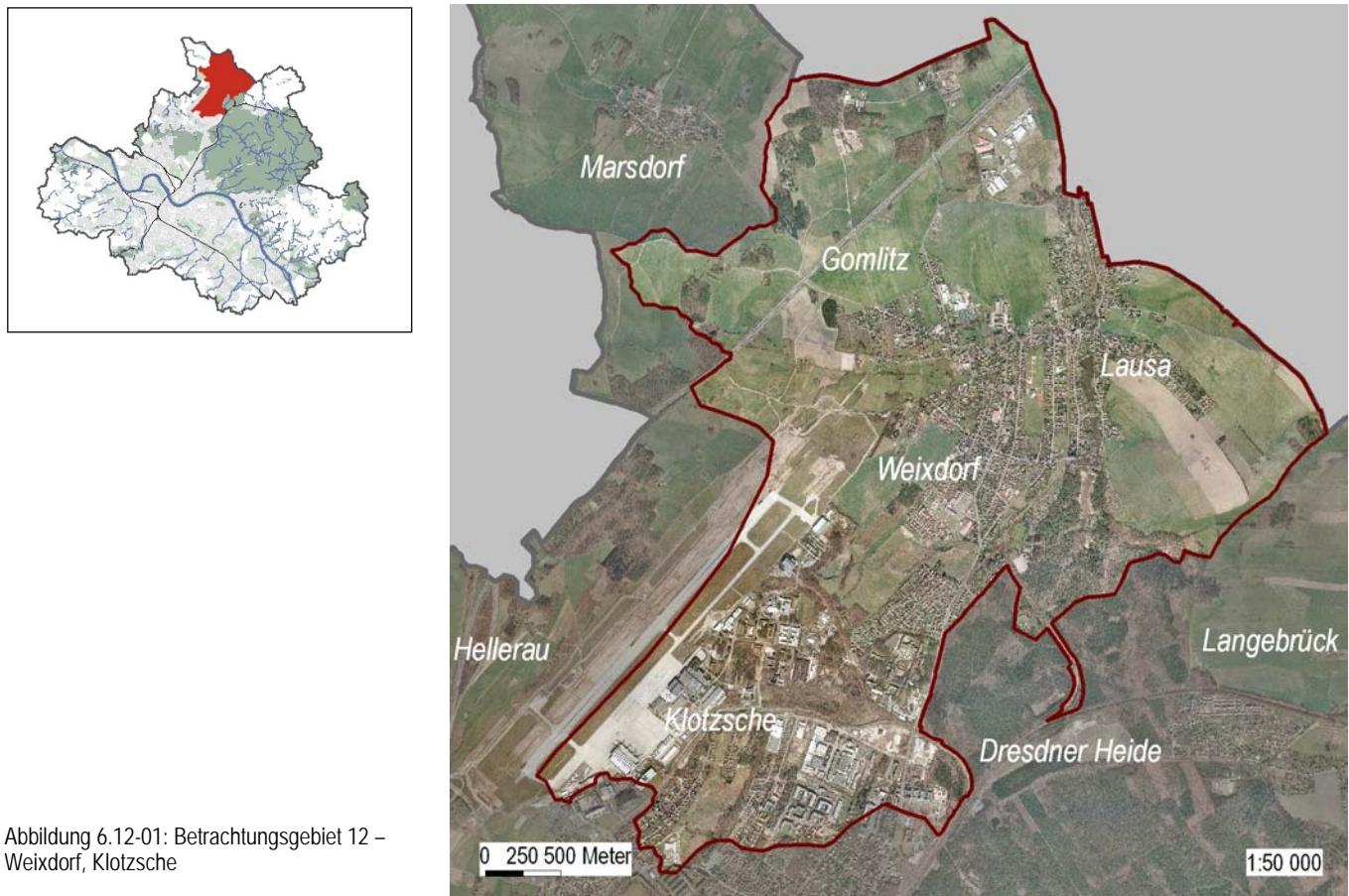


Abbildung 6.12-01: Betrachtungsgebiet 12 – Weixdorf, Klotzsche

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007

### 6.12.1 Lage

Das BG 12 umfasst Teile der im nördlichen Stadtgebiet Dresdens gelegenen Gemarkungen Klotzsche, Weixdorf, Lausa und Gomlitz. Westlich schließt sich das BG 11 – Wilschdorf, Hellerau und östlich das BG 13 – Langebrück, Schönborn an.

Die Nordostgrenze bildet die Stadtgrenze zur Gemeinde Ottendorf-Okrilla im Landkreis Bautzen.

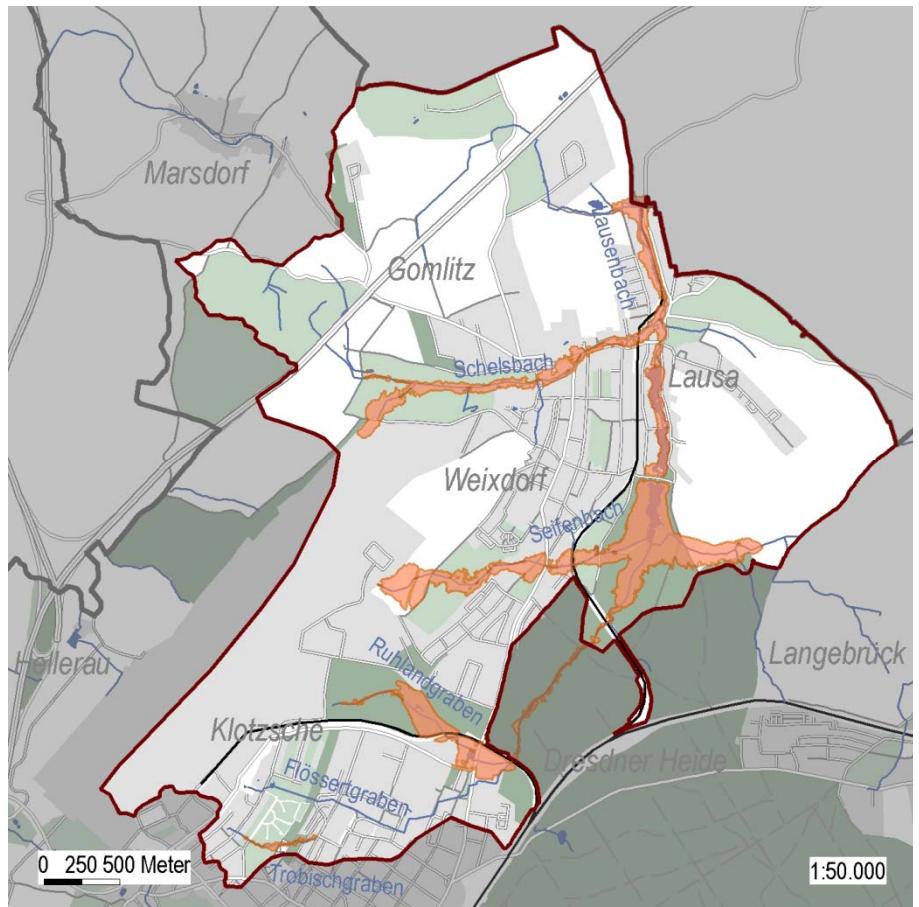
### 6.12.2 Hochwassergefahren

Vom Hochwasser im August 2002 waren Flächen von ca. 87 Hektar an Gewässern zweiter Ordnung von Überschwemmungen tatsächlich betroffen. Davon sind ca. 16 Hektar Siedlungsfläche mit etwa 350 Einwohnern.

siehe auch /6.12-01, 6.12-02, 6.12-03/



Abbildung 6.12-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002



### Überschwemmungsflächen August 2002

Tatsächlich überschwemmte  
Flächen an Gewässern  
zweiter Ordnung  
vom 12.08. zum 13.08.2002

vgl. Anlage 1

Das BG 12 ist Gefahren durch Hochwasser des Lausenbaches, des Ruhlandgrabens, des Flössertgrabens, des Seifenbaches und des Schelsbaches ausgesetzt.

siehe /6.12-04/ und /6.12-05/

Hinweis: Bei HQ100 kommt es im Ruhlandgraben zu Spitzenabflüssen von  $3,5 \text{ m}^3/\text{s}$  und im Seifenbach zu Abflüssen von etwa  $5 \text{ m}^3/\text{s}$

Die Hochwasserabflüsse des Ruhlandgrabens, des Flössertgrabens und des Seifenbaches werden durch die Regenwassereinleitungen des Industrieparkes Klotzsche bzw. des Wohngebietes Klotzsche/Königswald bestimmt. Die größten Abflüsse in diesen Gewässern entstehen deshalb bei kurzen Starkniederschlägen.

Bei solchen Ereignissen sind dann die bebauten Bereiche an der Königsbrücker Landstraße in Klotzsche gefährdet.

Beim Hochwassereignis 2002 traten in diesen Gewässern nur Abflüsse im Bereich von HQ10 auf. Dabei kam es auf Grund der damals noch vorhandenen, zu gering dimensionierten Gewässerverrohrung auch zu Überflutungen am Trobischgraben, einem Nebengewässer des Flössertgrabens.

siehe /6.12-06/ und /6.12-04/

Anders verhält sich das restliche Einzugsgebiet des Lausenbachsystems, insbesondere der Bereich der Dresdner Heide. Hier kommt es bei Regen erst zur Aufsättigung des Bodens. Nur bei längerem Dauerregen, wenn der Boden vollständig gesättigt ist, treten hohe Abflussspitzen auf.

Die Zuflussmenge zum Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) Waldbad Weixdorf entsprach 2002 mindestens HQ100. Das Wasser im HWRB Waldbad Weixdorf stieg bis etwa 1 m über Geländeoberkante. Bungalows und Versorgungsgebäude des Waldbades wurden zum Teil überschwemmt.

Bedingt durch das vollständige Öffnen der Entlastungsklappen des Waldbades kam es zu Abflussspitzen von etwa  $2 \text{ m}^3/\text{s}$  aus dem HWRB Waldbad Weixdorf in den Lausenbach. Das führte zu Überflutungen unterhalb des Waldbades in Friedersdorf und Lausa.

siehe /6.12-04/

Am Schelsbach wird der Abfluss des Flughafens durch zwei Regenrückhaltebe-



cken auf etwa  $1,25 \text{ m}^3/\text{s}$  gedrosselt. Bei kurzen Regenereignissen nimmt der Abfluss des Schelsbaches bis zur Mündung in den Lausenbach nur geringfügig zu. Bei sehr langen Regenereignissen wie im August 2002 kommt es auf Grund der Sättigung des Bodens im Einzugsgebiet zu einer Verdoppelung des Abflusses gegenüber dem Abfluss des Flughafens. 2002 kam es sogar zum Bruch des Dammes des unteren Regenrückhaltebeckens.

Bei solchen Ereignissen sind die Wohnbebauungen zwischen Altweixdorf und Alte Moritzburger Straße gefährdet.

### 6.12.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Die nachfolgende Abbildung stellt den bestehenden sowie den künftig angestrebten Schutzgrad im BG 12 dar.

Für die Siedlungsflächen an Gewässern zweiter Ordnung wird ein Schutz bis zu einem HQ100 angestrebt.

Abbildung 6.12-03: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung

#### Bestehender Schutzgrad

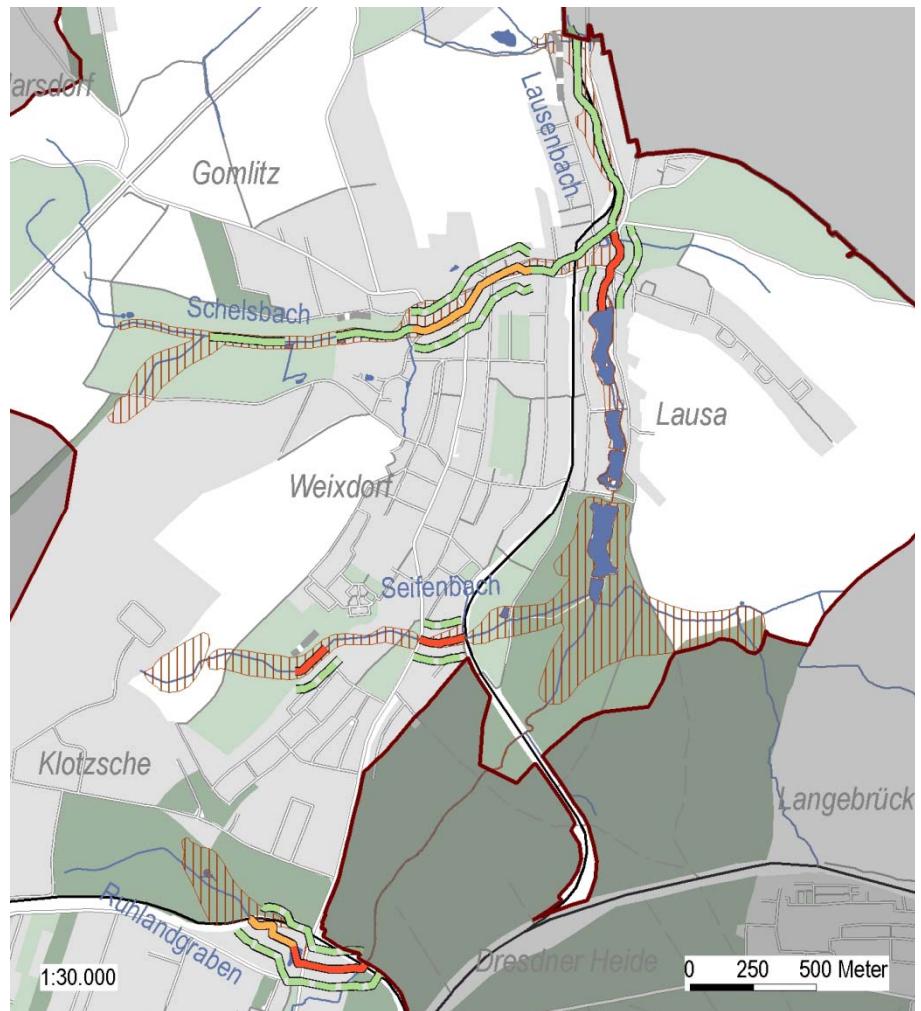
- < HQ 1
- ≥ HQ 1 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100

#### Angestrebter Schutzgrad

- ≥ HQ 5 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100
- keine zusammenhängende Bebauung

#### Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:

- Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Zur Verwirklichung des Schutzgrades HQ100 in den Ortslagen sind noch die Errichtung bzw. Erweiterung von HWRB am Ruhlandgraben, am Seifenbach und am Schelsbach erforderlich. Mit der Ertüchtigung der Hochwasserentlastung des HWRB Waldbad Weixdorf wurde eine der wichtigsten Maßnahmen bereits realisiert.

Diese und weitere begleitende Maßnahmen werden nachfolgend kurz beschrieben.



## 6.12.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Informationsvorsorge
- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage aller Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen, die seit 2002 fertig gestellt wurden bzw. sich noch in Planung befinden.

Abbildung 6.12-04: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen

Maßnahme fertiggestellt



Maßnahme im Bau



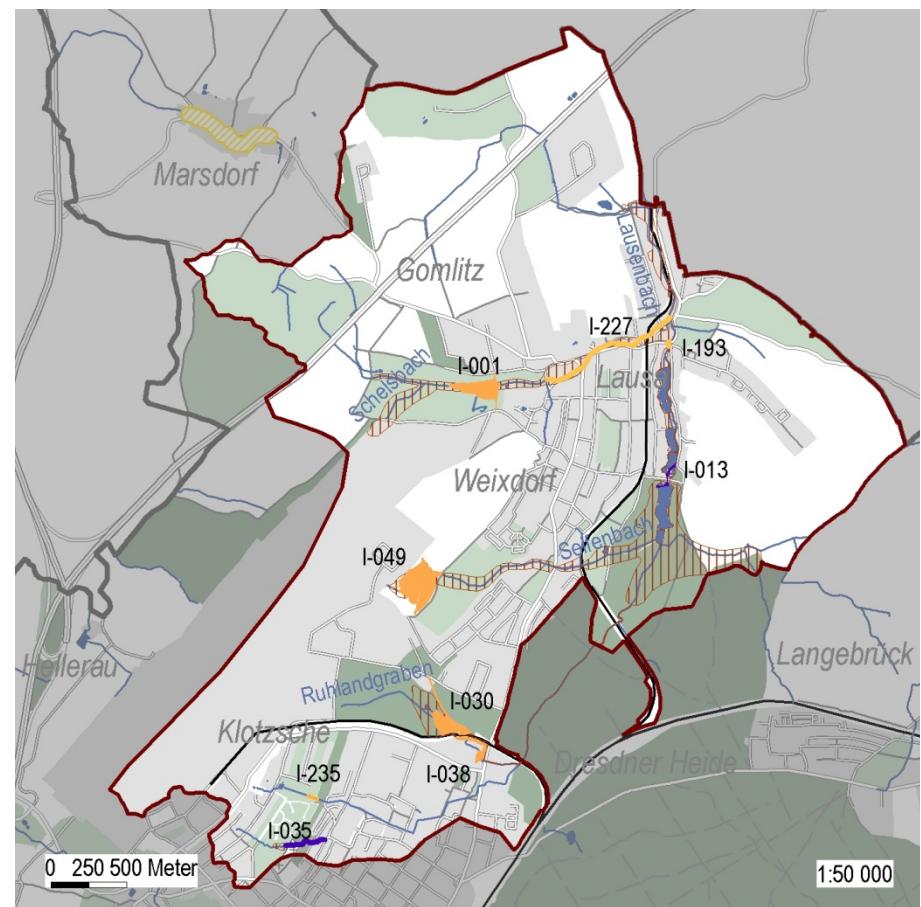
Maßnahme in Planung



Maßnahmenvorschlag ohne planerische Vertiefung



Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:



### Informationsvorsorge

- Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 12 werden im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.  
Realisierungszeitraum: seit August 2002; fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung
- Ausrüstung der Pegelmesseinrichtungen aller HWRB mit einer automatisierten Datenfernübertragung und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt  
[www.dresden.de/hochwasser](http://www.dresden.de/hochwasser)



**Stand:** Konzept  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

- Errichtung eines Pegels am Schelsbach und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden.  
**Stand:** Planung  
**Kosten:** 20 000 EUR (Kostenschätzung)  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden
  
- Errichtung eines Pegels am Seifenbach und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden.  
**Stand:** Konzept  
**Kosten:** 14 000 EUR (Kostenschätzung)  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

### Verbesserung des Wasserrückhaltes

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

siehe Anlage 2

Sofortmaßnahme lt. Beschluss zum PHD V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

siehe Anlage 2

- **I-013** Lausenbach – Ertüchtigung der Hochwasserentlastung des HWRB Waldbad Weixdorf  
**Ziel:** Die Ortslagen Friedersdorf und Lausa sollen in Zusammenwirken mit der Maßnahme I-193 bis HQ100 vor Überflutungen geschützt werden.  
**Stand:** fertiggestellt  
**Kosten:** 747 317 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

#### ■ **I-001** Schelsbach – Errichtung eines HWRB vor der Ortschaft Weixdorf

**Ziel:** Die Ortslage Weixdorf soll in Zusammenwirken mit der Maßnahme I-227 bis HQ100 vor Überflutungen geschützt werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird gleichzeitig Rückhaltevolumen für die Niederschlagsabflüsse kanalierter Flächen im Gewässer geschaffen, wodurch der Bau eines separaten Regenrückhaltebeckens durch die SEDD entfällt. Die SEDD beteiligt sich deshalb finanziell.  
**Stand:** in Planung  
**Kosten:** 386 000 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden mit Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD)

#### ■ **I-030** Ruhlandgraben – Errichtung eines HWRB

**Ziel:** Die Maßnahme ist notwendig für den Schutz des Gewerbebereiches Grenzstraße / B97 vor Überflutungen bis HQ100. Im Zuge dieser Maßnahme wird gleichzeitig Rückhaltevolumen für die Niederschlagsabflüsse kanalierter Flächen im Gewässer geschaffen, da eine große Regenwassereinleitung der Stadtentwässerung Dresden GmbH in das geplante Becken mündet. Somit dient das Rückhaltebecken gleichzeitig der Regenwasserbewirtschaftung. Der Bau eines separaten Regenrückhaltebeckens durch die SEDD kann somit entfallen. Die SEDD beteiligt sich deshalb finanziell an der Maßnahme.  
**Stand:** in Planung  
**Kosten:** 917 000 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden mit SEDD

#### ■ **I-049** Seifenbach – Erweiterung und Ertüchtigung des bestehenden HWRB

**Ziel:** Die Anliegergrundstücke in den Ortslagen Fuchsberg, Friedersdorf und Lausa sollen bis HQ100 vor Überflutungen geschützt werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird gleichzeitig Rückhaltevolumen für die Niederschlagsabflüsse kanalierter Flächen im Gewässer geschaffen, wodurch der Bau eines separaten Regenrückhaltebeckens durch die SEDD entfällt. Die SEDD beteiligt sich deshalb finanziell.

Sofortmaßnahme lt. Beschluss zum PHD V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

siehe Anlage 2



**Stand:** in Planung  
**Kosten:** 490 000 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden mit SEDD

siehe Anlage 2

■ **I-235 Flössertgraben – Kombinierte Hochwasser- und Regenwasserrückhaltung im Oberlauf und Offenlegung im Bereich des B-Planes Nr. 200**

**Ziel:** Die Maßnahme ist notwendig, um auch bei Realisierung des B-Planes Nr. 200 Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße den Schutz der Anliegergrundstücke am Flössertgraben vor Überflutungen bis HQ100 realisieren zu können. Gleichzeitig wird der Oberlauf des Flössertgrabens naturnah gestaltet und eine gewässerverträgliche Regenwasserbewirtschaftung im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 200 ermöglicht.

**Stand:** in Planung (in Verbindung mit B-Plan Nr. 200)

**Kosten:** 200 000 EUR (Kostenschätzung)

**Vorhabensträger:** privater Investor

## Verbesserung der Abflussbedingungen

siehe Anlage 2

■ **I-035 Trobischgraben – Renaturierung des Gewässers**

**Ziel:** Durch den Rückbau der zu gering dimensionierten Gewässerverrohrung und die naturnahe Gestaltung des Gerinnes werden Überflutungen von Anliegergrundstücken vermieden. Darüber hinaus wurde der ökologische Zustand des Gewässers gemäß EU-WRRL verbessert.

**Stand:** fertiggestellt

**Kosten:** 162 313 EUR

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Maßnahme aus Gewerbeentwicklungskonzept

siehe Anlage 2

■ **I-038 Ruhlandgraben – Umverlegung und naturnaher Ausbau zur Erschließung der Gewerbegebiete Königsbrücker Landstraße**

**Ziel:** Die Maßnahme ist notwendig, um die Gewerbegebiete beiderseits der B 97 bis HQ100 vor Überflutung zu schützen. Diese Maßnahmen soll kurzfristig zur Erschließung der Gewerbegebiete umgesetzt werden und somit den Hochwasserschutz schon vor Fertigstellung der Maßnahme I-030 gewährleisten. Darüber hinaus wird der ökologische Zustand des Gewässers gemäß EU-WRRL verbessert.

**Stand:** in Planung

**Kosten:** 216 000 EUR (Kostenschätzung)

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Maßnahme aus dem Eingemeindungsvertrag

siehe Anlage 2

■ **I-227 Schelsbach – Naturnahe Umgestaltung einschließlich Errichtung einer Abflussmessstelle**

**Ziel:** In der Ortslage Weixdorf soll der Schelsbach so umgestaltet werden, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit und die Gewässerstruktur verbessert werden. Im Zusammenwirken mit der Maßnahme I-001 soll die Ortslage bis HQ100 vor Überflutungen geschützt werden. Außerdem trägt die Maßnahme zur Aufwertung der Ortslage bei.

**Stand:** in Planung

**Kosten:** 120 000 EUR (Kostenschätzung)

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Maßnahme aus dem Eingemeindungsvertrag

siehe Anlage 2

■ **I-193 Lausenbach – Ertüchtigung und Renaturierung**

**Ziel:** In der Ortslage Lausa soll der Lausenbach renaturiert werden, so dass die hydraulische Leistungsfähigkeit und die Gewässerstruktur verbessert werden. Die Königsbrücker Landstraße und die Anliegergrundstücke in Lausa werden dadurch im Zusammenwirken mit der Maßnahme I-013 bis HQ100 vor Überflutungen geschützt. Außerdem trägt die Maßnahme zur Aufwertung der Ortslage bei.

**Stand:** in Planung



Kosten: 150 000 EUR (Kostenschätzung)  
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

## 6.12.5 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

### Bauleitplanung und Stadterneuerung

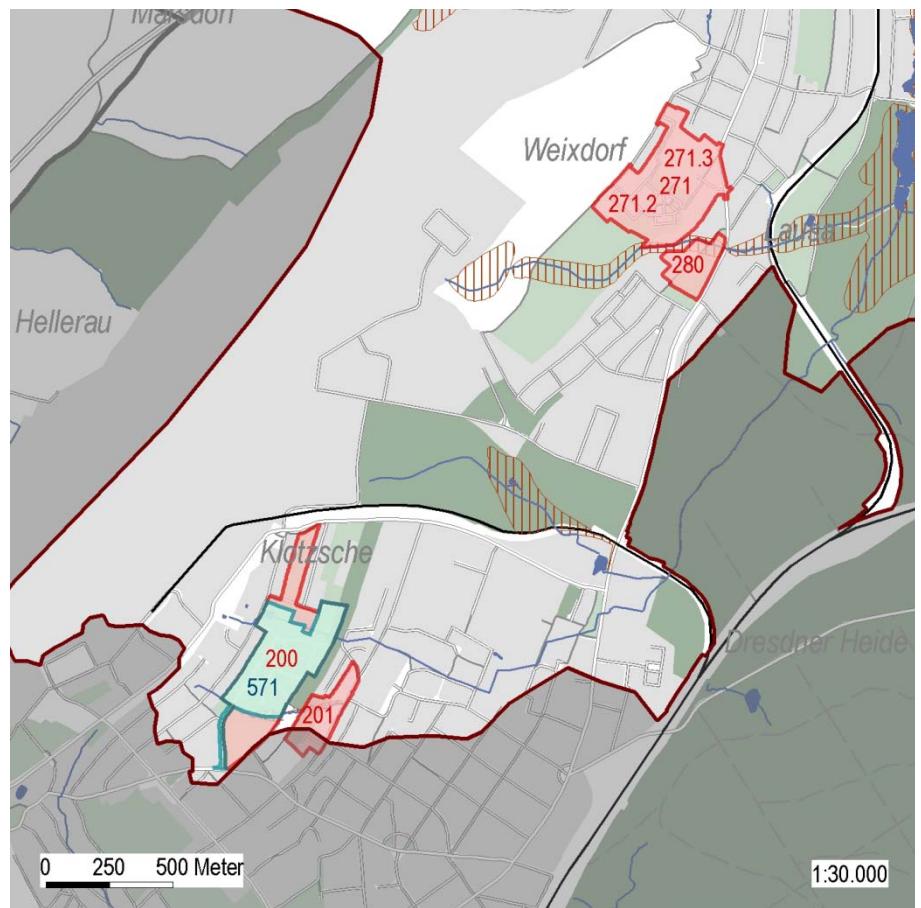
siehe Maßnahme I-235 am Flössergraben im Bereich des B-Planes 200

Abbildung 6.12-05: Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

■ Bebauungspläne  
■ VE- und VB-Pläne

Rechtswirksame  
Überschwemmungsgebiete:

■■■■ Gewässer zweiter Ordnung  
vom 08.12.2003



### Sicherung der Gewerbeentwicklung

Die am Rand des in Abbildung 6.12-06 dargestellten Untersuchungsbereiches gelegenen rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete sind weiterhin zu beachten.

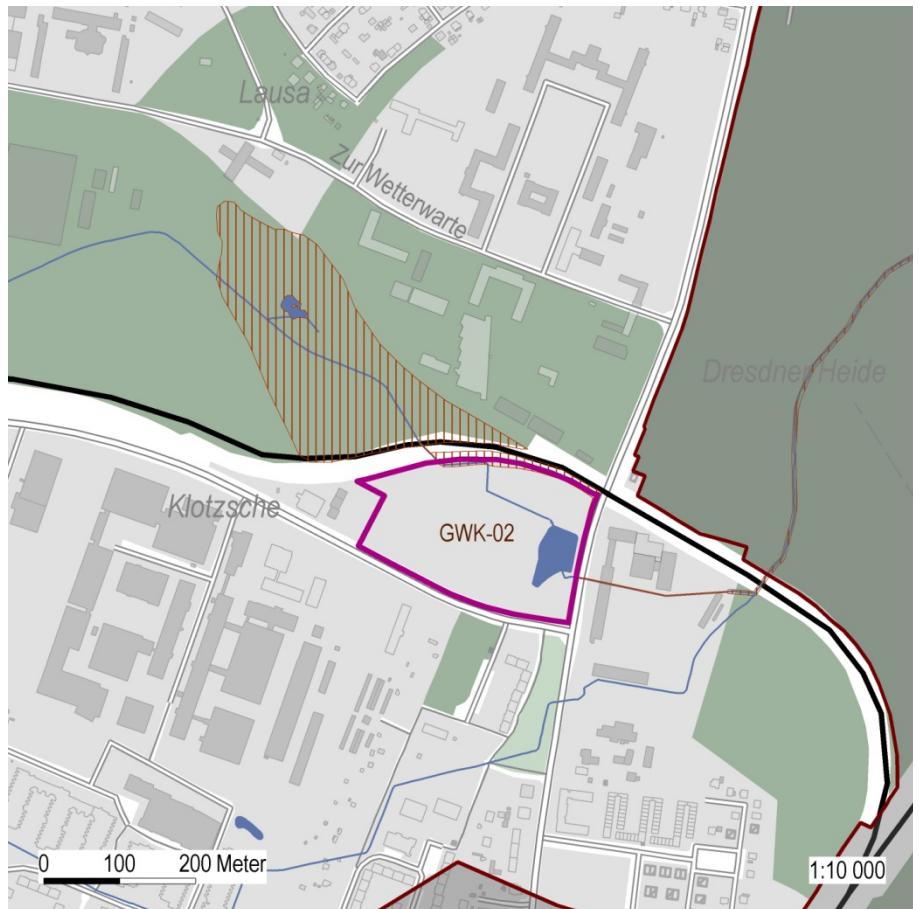


Abbildung 6.12-06: Untersuchungsbereich für Gewerbeentwicklung, der gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist

■ Untersuchungsbereich

Rechtswirksame  
Überschwemmungsgebiete:

■■■■■ Gewässer zweiter Ordnung  
vom 08.12.2003



## 6.12.6 Fazit

Mit Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen ist in zusammenhängenden Siedlungsgebieten im BG 12 nach heutigem Kenntnisstand hinreichend Vorsorge gegenüber dem 100-jährlichen Hochwassereignis getroffen.

## Quellenverzeichnis

/6.12-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.12-02/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.12-03/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.12-04/ IPP HYDRO CONSULT GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Plan Hochwasservorsorge Gewässer zweiter Ordnung, Ermittlung von hydrologischen und hydraulischen Grundlagen, Gewässersystem Lausenbach/Schelsbach. Cottbus, November 2006

/6.12-05/ IPP HYDRO CONSULT GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung von hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für die Erarbeitung des Planes Hochwasservorsorge Dresden, Gewässersystem Lausenbach / Schelsbach, hydraulische Modellierung Flössertgraben / Trobischgraben. Cottbus, Dezember 2008



## Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Lausenbach

## Anlage 2 – Kurzdokumentationen

- I-001 Schelsbach – Neubau Hochwasserrückhaltebecken
- I-013 Lausenbach – Ertüchtigung der Hochwasserentlastung des HWRB Waldbad Weixdorf
- I-030 Ruhlandgraben – Hochwasserrückhaltebecken Ruhlandgraben
- I-035 Trobischgraben – Renaturierung des Gewässers
- I-038 Ruhlandgraben – Umverlegung und naturnaher Ausbau zur Erschließung der Gewerbegebiete Königsbrücker Landstraße
- I-049 Seifenbach – Erweiterung und Ertüchtigung des bestehenden HWRB
- I-193 Lausenbach – Ertüchtigung und Renaturierung Lausenbach
- I-227 Schelsbach – Naturnahe Umgestaltung und Errichtung einer Abflussmessstelle
- I-235 Flössertgraben – Kombinierte Hochwasserrückhaltung und Regenwasserrückhaltung im Oberlauf und Offenlegung im Bereich des B-Planes Nr. 200

## Abbildungsverzeichnis

- 6.12-01 Betrachtungsgebiet 12 – Weixdorf, Klotzsche
- 6.12-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002
- 6.12-03 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung
- 6.12-04 Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen
- 6.12-05 Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind
- 6.12-06 Untersuchungsbereich für Gewerbeentwicklung, der gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist

